



Mitteilung des Gemeinderates:

**Erhebliche Waldbrandgefahr -
Beim Feuer machen ist Vorsicht geboten - Bedingtes Feuerverbot**

Die Waldbrandgefahr im Kanton Basel-Landschaft ist momentan wieder erheblich (Waldbrandgefahrenstufe 3). Das heisst: Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen, das Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.

Auch für die kommenden Tage ist mit hohen Temperaturen und nur wenig Niederschlag zu rechnen. Die lokale Waldbrandgefahr kann von der generellen Waldbrandgefahr abweichen, insbesondere auf Feldern und Wiesen sowie in stark sonnenexponierten Wäldern ist sie tendenziell grösser. Bei zunehmendem Wind oder in Lagen mit einem grossen Anteil dürre Vegetation nimmt die Waldbrandgefahr zu.

**Aufgrund der aktuellen Wetterlage und der anhaltenden Trockenheit verfügt der Gemeinderat per sofort und bis auf Widerruf ein bedingtes Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe und im Freien. Für das Gemeindegebiet Nenzlingen gilt:
Im Wald und an Waldrändern ist das Entfachen von Feuern, mit Ausnahme von bestehenden, fest eingefassten Feuerstellen, verboten.**

Folgende Verhaltenshinweise sind strikte zu beachten:

- Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen.
- Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.
- Die Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen!
- Feuer vor dem Verlassen der Feuerstelle vollständig löschen.
- Bei starkem oder böigem Wind auf Feuer verzichten.
- Keine Raucherwaren wegwerfen.
- Kein Waldrestholz nach einer Schlagräumung verbrennen.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das verantwortungsvolle Verhalten und ihre Unterstützung.

Gemeinderat Nenzlingen

Verteiler:

- alle Haushaltungen
- Informationskasten
- Webseite Nenzlingen